

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

136. Jahrgang

Nr. 3

16. Februar 2026

INHALT

	Seite	Seite
Apostolischer Stuhl	187	Vereinigung der Kath. Filial-
Botschaft von Papst Leo XIV. zum		kirchengemeinde St. Jakobus
34. Welttag der Kranken 2026.....	187	in Erbschwang durch Aufnahme
Botschaft von Papst Leo XIV. zur		in die Kath. Kirchengemeinde
Fastenzeit 2026	192	St. Georg in Ingenried sowie
Deutsche Bischofskonferenz	196	Zulegung der Kath. Filialkirchen-
Aufruf der deutschen Bischöfe zur		stiftung St. Jakobus in Erben-
Solidarität mit den Christen im		schwung zur Kath. Pfarrkirchen-
Heiligen Land		stiftung St. Georg in Ingenried
(Palmsonntagskollekte 2026)	196	208
Der Bischof von Augsburg	198	Vereinigung der Kath. Filial-
Woran erkennt man uns Christen?		kirchengemeinde Algertshausen
Hirtenwort zur Fastenzeit 2026		durch Aufnahme in die Kath.
von Bischof Dr. Bertram Meier		Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt
– Dokumentation	198	in Aichach sowie Zulegung
Einladung zur Vorbereitung auf die		der Kath. Filialkirchenstiftung
Feier der drei österlichen Tage		Algertshausen zur Kath. Pfarr-
(Triduum paschale)	202	kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt
Neuordnung der kirchlichen		in Aichach
Struktur	207	209
Vereinigung der Kath. Filial-		Zulegung der St. Anna Filial-
kirchengemeinde St. Martin in		kirchenstiftung in Burggen zur
Biding durch Aufnahme in die		Kath. Pfarrkirchenstiftung
Kath. Kirchengemeinde St. Stephan		St. Stephan in Burggen
in Ortlfing sowie Zulegung der		210
Kath. Filialkirchenstiftung St. Martin		Zulegung der St. Eligius-
in Biding zur Kath. Pfarrkirchen-		kapellenstiftung in Burggen zur
stiftung St. Stephan in Ortlfing	207	Kath. Pfarrkirchenstiftung
		St. Stephan in Burggen
		210
		Zulegung der St. Sebastians-
		kirchenstiftung in Schongau zur
		Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä
		Himmelfahrt in Schongau
		211

Zulegung der Kapellenstiftung St. Joseph in Tannenberg zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Oswald in Tannenberg.....	211	Stellenausschreibung für Ständige Diakone im Hauptberuf, Pastoralreferentinnen und Pastora- lreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pfarrrefe- rentinnen und Pfarrreferenten, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinikseelsorge und Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst	216
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen.....	213	Personalnachrichten	224
11. Firmplan 2026 – Nachtrag.....	213	Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen	226
12. Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögens- träger im Bistum Augsburg – Mitglieder	213	Theologie im Fernkurs.....	226
13. Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte	213	Exerzitienhaus St. Paulus in Leitershofen –	227
14. Zweite Dienstprüfung von Priestern 2025/ 2026 – Prüfungskommission.....	214	Exerzitien für Priester und Diakone	227
15. Zweite Dienstprüfung von ausländischen Priestern 2026 – Prüfungskommission.....	215	Oasentage für Priester	227
Ausschreibungen.....	216	Beilage: Sach- und Personenverzeichnis 2025	

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Leo XIV. zum 34. Welttag der Kranken 2026

***Das Mitgefühl des Samariters: Lieben, indem man
das Leid des anderen mitträgt***

Liebe Brüder und Schwestern,

der 34. Welttag der Kranken wird am 11. Februar 2026 feierlich in Chiclayo, Peru, begangen. Aus diesem Anlass möchte ich erneut das Bild des barmherzigen Samariters aufgreifen, dass immer aktuell ist und es uns ermöglicht, die Schönheit der Liebe und die soziale Dimension des Mitgefühls wiederzuentdecken und unsere Aufmerksamkeit auf die Bedürftigen und die Leidenden, wie etwa die Kranken, zu richten.

Wir alle haben diesen bewegenden Text aus dem Lukasevangelium gehört und gelesen (vgl. Lk 10,25–37). Jesus antwortet einem Gesetzeslehrer, der ihn fragt, wer denn der zu liebende Nächste sei, indem er eine Geschichte erzählt: Ein Mann, der von Jerusalem nach Jericho unterwegs war, wurde von Räubern überfallen und halbtot liegen gelassen. Ein Priester und ein Levit gingen vorbei, aber ein Samariter hatte Mitleid mit ihm, verband seine Wunden, brachte ihn in eine Herberge und bezahlte für seine Pflege. Ich möchte diese Bibelstelle mit dem hermeneutischen Schlüssel der Enzyklika *Fratelli tutti* meines geschätzten Vorgängers Papst Franziskus reflektieren, in der Mitgefühl und Erbarmen gegenüber Bedürftigen sich nicht auf ein rein individuelles Bemühen beschränken, sondern sich in einer Beziehung verwirklichen: zum bedürftigen Bruder und zur bedürftigen Schwester, zu denen, die sich ihrer annehmen und – als Grundlage – zu Gott, der uns seine Liebe schenkt.

1. Das Geschenk der Begegnung: die Freude, Nähe zu schenken und für andere da zu sein

Wir leben in einer Kultur, die von Schnelligkeit, Unmittelbarkeit und Eile geprägt ist, aber auch von einer Wegwerfmentalität und Gleichgültigkeit, was uns daran hindert, aufeinander zuzugehen und innezuhalten, um die Nöte und das Leid um uns herum wahrzunehmen. Das Gleichnis erzählt, dass der Samariter, als er den Verletzten sah, nicht „vorüberging“, sondern einen offenen und aufmerksamen Blick für ihn hatte, den Blick Jesu, der ihn zu menschlicher Nähe und Solidarität bewegte. Der Samariter „blieb stehen, schenkte ihm seine

Nähe, pflegte ihn mit eigenen Händen, zahlte aus eigener Tasche und kümmerte sich um ihn. Vor allem hat er [...] ihm seine Zeit geschenkt“.¹ Jesus lehrt nicht, wer der Nächste ist, sondern wie man zum Nächsten wird, das heißt, wie wir selbst Nähe zeigen können.² In diesem Zusammenhang können wir mit Augustinus feststellen, dass der Herr nicht darüber belehren wollte, wer der Nächste dieses Mannes war, sondern wem er selbst zum Nächsten werden sollte. Denn niemand ist einem anderen ein Nächster, solange er sich ihm nicht freiwillig nähert. Daher wurde derjenige zum Nächsten, der Barmherzigkeit erwies.³

Die Liebe ist nicht passiv, sie geht auf den anderen zu. Ob man zum Nächsten wird, hängt nicht von physischer oder sozialer Nähe ab, sondern von der Entscheidung zu lieben. Deshalb macht sich der Christ zum Nächsten des Leidenden und folgt damit dem Beispiel Christi, dem wahren göttlichen Samariter, der für die verwundete Menschheit zum Nächsten wurde. Es handelt sich nicht um bloße Gesten der Menschenfreundlichkeit, sondern um Zeichen, an denen man erkennen kann, dass die persönliche Anteilnahme am Leiden der anderen Selbsthingabe bedeutet, dass es darum geht, über das Stillen von Bedürfnissen hinauszugehen, sodass wir selbst Teil der Gabe werden.⁴ Diese Nächstenliebe speist sich notwendigerweise aus der Begegnung mit Christus, der aus Liebe sein Leben für uns hingegeben hat. Das hat der heilige Franziskus sehr schön deutlich gemacht, als er über seine Begegnung mit den Aussätzigen sagte: „Und der Herr selbst hat mich unter sie geführt“⁵, weil er durch sie die Wonne des Liebens entdeckt hatte.

Das Geschenk der Begegnung entspringt der Verbindung mit Jesus Christus, in dem wir den barmherzigen Samariter erkennen, der uns das ewige Heil gebracht hat und den wir gegenwärtig machen, wenn wir uns dem verletzten Bruder, der verletzten Schwester zuwenden. Der heilige Ambrosius sagte: „Weil uns nun niemand nähersteht als der, welcher unsere Wunden heilte, so lasst uns ihn lieben als den Herrn, lieben auch als den Nächsten! Denn nichts steht sich so, wie das Haupt den Gliedern, am nächsten. Lasst uns auch jenen lieben,

¹ Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 63.

² Vgl. ebd., 80–82.

³ Vgl. Augustinus, Sermo 171, 2; 179 A, 7.

⁴ Vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Deus caritas est* (25. Dezember 2005), 34; Hl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris* (11. Februar 1984), 28.

⁵ Hl. Franz von Assisi, Testament, 2.

der ein Nachahmer Christi ist! Lasst uns jenen lieben, der schon wegen der Leibeseinheit mit der Not des Nächsten Mitleid empfindet!“⁶ Eins sein in dem Einen, im Nahesein, im Dasein, in der empfangenen und weitergegebenen Liebe, und wie der heilige Franziskus die Wonne genießen, ihm begegnet zu sein.

2. Die gemeinsame Aufgabe in der Krankenpflege

Der heilige Lukas fährt fort und sagt, dass der Samariter „Mitleid hatte“. Mitleid zu empfinden, meint ein tiefes Gefühl, das zum Handeln bewegt. Es ist ein Gefühl, das aus dem Inneren kommt und uns dazu bringt, anderen in ihrem Leid zu helfen. In diesem Gleichnis ist Mitgefühl das charakteristische Merkmal aktiver Liebe. Es ist weder theoretisch noch sentimental, sondern äußert sich in konkreten Gesten: Der Samariter nähert sich, er behandelt die Wunden, er kümmert sich und nimmt sich an. Aber Achtung, er tut dies nicht allein, als Einzelperson: „Der Samariter suchte einen Gastgeber, der sich um jenen Mann kümmern konnte; genauso sind auch wir gerufen, andere einzuladen und uns in einem „Wir“ zu begegnen, das stärker ist als die Summe der kleinen Einzelpersonen.“⁷ Ich selbst habe in meiner Erfahrung als Missionar und Bischof in Peru festgestellt, dass viele Menschen Barmherzigkeit und Mitgefühl im Stil des Samariters und des Wirtes teilen. Die Familienangehörigen, die Nachbarn, das Personal wie auch die Seelsorger im Gesundheitswesen und viele andere, die innehalten, sich nähern, pflegen, Lasten tragen, begleiten und von ihrem Besitz geben, verleihen dem Mitgefühl eine soziale Dimension. Diese Erfahrung, die sich in einem Beziehungsgeflecht verwirklicht, geht über das rein individuelle Engagement hinaus. So habe ich in der Apostolischen Exhortation *Dilexi te* die Pflege der Kranken nicht nur als „wichtigen Teil“ der Sendung der Kirche bezeichnet, sondern als echte „kirchliche Handlung“ (Nr. 49). Darin zitierte ich den heiligen Cyprian, um zu zeigen, wie wir in dieser Dimension die Gesundheit unserer Gesellschaft überprüfen können: „Diese Pest und Seuche, die so schrecklich und verderblich erscheint, [erforscht] die Gerechtigkeit jedes einzelnen [...] und [prüft] die Herzen des Menschengeschlechts daraufhin [...], ob die Gesunden den Kranken dienen, ob die Verwandten ihre Angehörigen innig lieben, ob die Herren sich ihrer leidenden Diener erbarmen, ob die Ärzte die um Hilfe flehenden Kranken nicht im Stiche lassen.“⁸

⁶ Hl. Ambrosius, Lukaskommentar mit Ausschluss der Leidensgeschichte, VII, 84.

⁷ Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 78.

⁸ Hl. Cyprian von Karthago, Über die Sterblichkeit, 16.

Eins zu sein in dem Einen setzt voraus, dass wir uns wirklich als Glieder eines Leibes fühlen, in dem wir gemäß unserer jeweiligen Berufung das Mitgefühl des Herrn für das Leiden aller Menschen weitergeben.⁹ Mehr noch, der Schmerz, der uns bewegt, ist kein fremder Schmerz, sondern der Schmerz eines Gliedes unseres eigenen Leibes, zu dem uns unser Haupt zum Wohl aller sendet. In diesem Sinne vereint er sich mit dem Schmerz Christi und trägt, sofern er im christlichen Sinne aufgeopfert wird, zur Erfüllung des Gebets des Erlösers für die Einheit aller bei.¹⁰

3. Stets von der Liebe zu Gott bewegt, um uns selbst und unseren Mitmenschen zu begegnen

In dem Doppelgebot „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele, mit deiner ganzen Kraft und deinem ganzen Denken, und deinen Nächsten wie dich selbst“ (Lk 10,27) können wir den Vorrang der Liebe zu Gott erkennen und ihre direkte Auswirkung auf die Art und Weise, wie der Mensch in all seinen Dimensionen liebt und Beziehungen pflegt. „Die Nächstenliebe ist der greifbare Beweis für die Echtheit der Liebe zu Gott, wie der Apostel Johannes bezeugt: ‚Niemand hat Gott je geschaut; wenn wir einander lieben, bleibt Gott in uns und seine Liebe ist in uns vollendet. [...] Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm‘ (1 Joh 4,12.16).“¹¹ Auch wenn diese Liebe unterschiedliche Adressaten hat – Gott, den Nächsten und sich selbst – und wir sie in diesem Sinne als unterschiedliche Formen der Liebe verstehen können, sind diese doch immer untrennbar miteinander verbunden.¹² Der Vorrang der göttlichen Liebe impliziert, dass das Handeln des Menschen ohne Eigeninteresse oder Belohnung erfolgt, sondern Ausdruck einer Liebe ist, die über rituelle Normen hinausgeht und zu einem wahren Gottesdienst wird: Dem Nächsten zu dienen bedeutet, Gott im konkreten Handeln zu lieben.¹³

Diese Dimension ermöglicht es auch, zu verstehen, was es bedeutet, sich selbst zu lieben. Es bedeutet, dass wir uns davon lösen, unser Selbstwertgefühl oder das Bewusstsein unserer eigenen Würde auf Stereotypen wie Erfolg, Karriere, gesellschaftliche Stellung oder

⁹ Vgl. hl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris* (11. Februar 1984), 24.

¹⁰ Vgl. ebd., 31.

¹¹ Apostolische Exhortation *Dilexi te* (4. Oktober 2025), 26.

¹² Vgl. ebd.

¹³ Vgl. Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 79.

Abstammung zu gründen,¹⁴ und stattdessen unseren Platz vor Gott und unseren Mitmenschen wiederfinden. Benedikt XVI. sagte: „Der Mensch als Geschöpf von geistiger Natur verwirklicht sich in zwischenmenschlichen Beziehungen. Je echter er diese lebt, desto mehr reift auch seine eigene persönliche Identität. Nicht durch Absonderung bringt sich der Mensch selber zur Geltung, sondern wenn er sich in Beziehung zu den anderen und zu Gott setzt.“¹⁵

Liebe Brüder und Schwestern, „das wahre Heilmittel für die Wunden der Menschheit ist eine Lebensweise, die auf geschwisterlicher Liebe basiert, die in der Liebe Gottes wurzelt“.¹⁶ Ich wünsche mir von ganzem Herzen, dass diese geschwisterliche, „samaritanische“, integrative, mutige, engagierte und solidarische Dimension, die ihre tiefste Wurzel in unserer Vereinigung mit Gott im Glauben an Jesus Christus hat, in unserer christlichen Lebensweise niemals fehlen möge. Entflammt von dieser göttlichen Liebe können wir uns wirklich für alle Leidenden einsetzen, insbesondere für unsere kranken, alten und leidgeprüften Brüder und Schwestern.

Erheben wir unser Gebet zur seligen Jungfrau Maria, Heil der Kranken. Bitten wir um ihre Hilfe für alle Leidenden, für alle, die Mitgefühl, ein offenes Ohr und Trost brauchen, und flehen wir sie mit diesem alten Gebet, das in der Familie gebetet wurde, um ihre Fürsprache für alle an, die krank sind und leiden:

Liebe Mutter, geh nicht weg,
wende deinen Blick nicht von mir ab.
Begleite mich auf allen Wegen und lass mich nie allein.
Da du mich beschützt wie eine wahre Mutter,
erwirke mir den Segen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ich erteile meinen apostolischen Segen von Herzen allen Kranken, ihren Familien, denen, die sie pflegen, den Mitarbeitern im Gesundheitswesen, den in der Krankenpastoral Tätigen und besonders denen, die an diesem Welttag der Kranken teilnehmen.

Aus dem Vatikan, am 13. Januar 2026

LEO XIV.

¹⁴ Vgl. ebd., 101.

¹⁵ Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate* (29. Juni 2009), 53.

¹⁶ Franziskus, *Botschaft an die Teilnehmer des 33. Internationalen Jugendfestivals (MLADIFEST)*, Medjugorje, 1.–6. August 2022 (16. Juli 2022).

Botschaft von Papst Leo XIV. zur Fastenzeit 2026

Zuhören und fasten. Die Fastenzeit als Zeit der Umkehr

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Fastenzeit ist die Zeit, in der die Kirche uns in mütterlicher Fürsorge einlädt, das Geheimnis Gottes wieder in den Mittelpunkt unseres Lebens zu stellen, damit unser Glaube neuen Schwung erhält und unser Herz sich nicht in den Sorgen und Ablenkungen des Alltags verliert.

Jeder Weg der Umkehr beginnt, wenn wir uns vom Wort Gottes erreichen lassen und es mit fügsamem Geist annehmen. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen der Gabe des Wortes Gottes, dem Raum der Gastfreundschaft, den wir ihm bieten, und der Verwandlung, die es bewirkt. Aus diesem Grund wird der Weg der Fastenzeit zu einer günstigen Gelegenheit, auf die Stimme des Herrn zu hören und die Entscheidung zu erneuern, Christus nachzufolgen und mit ihm den Weg nach Jerusalem zu gehen, wo sich das Geheimnis seines Leidens, seines Todes und seiner Auferstehung erfüllt.

Zuhören

In diesem Jahr möchte ich zunächst darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, dem Wort durch das *Zuhören* Raum zu geben, denn die Bereitschaft zuzuhören ist das erste Anzeichen für den Wunsch, mit dem anderen in Beziehung zu treten.

Gott selbst zeigt, als er sich Mose aus dem brennenden Dornbusch offenbart, dass das Zuhören ein Wesenszug seines Seins ist: „Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihre laute Klage über ihre Antreiber habe ich gehört“ (Ex 3,7). Das Hören auf den Schrei der Unterdrückten ist der Beginn einer Geschichte der Befreiung, in die der Herr auch Mose einbezieht, indem er ihn aussendet, um seinen versklavten Kindern einen Weg des Heils zu eröffnen.

Er ist ein Gott, der miteinbezieht und heute auch auf uns zukommt, mit den Gedanken, die sein Herz bewegen. Deshalb erzieht uns das Hören auf das Wort in der Liturgie zu einem aufmerksameren Hören auf die Wirklichkeit: Die Heilige Schrift befähigt uns, unter den vielen Stimmen, die unser persönliches und gesellschaftliches Leben

durchziehen, jene Stimme zu erkennen, die aus Leid und Ungerechtigkeit hervorgeht, damit sie nicht unbeantwortet bleibt. Sich auf diese innere Haltung der Empfänglichkeit einzulassen bedeutet, sich heute von Gott anleiten zu lassen, so zu hören *wie* Er, bis wir erkennen: „Die Lebenssituation der Armen ist ein Schrei, der in der Geschichte der Menschheit unser eigenes Leben, unsere Gesellschaften, die politischen und wirtschaftlichen Systeme und nicht zuletzt auch die Kirche beständig hinterfragt.“¹

Fasten

Wenn die Fastenzeit eine Zeit des Zuhörens ist, dann ist das *Fasten* eine konkrete Praxis, die uns für die Aufnahme des Wortes Gottes bereit macht. Der Verzicht auf Nahrung ist in der Tat eine sehr alte und unersetzliche asketische Übung auf dem Weg der Umkehr. Gerade weil sie den Körper miteinbezieht, lässt sie uns deutlicher das erkennen, wonach wir „hungern“ und was wir für unsere Ernährung als wesentlich erachten. Sie dient also dazu, die „Appetite“ zu unterscheiden und zu ordnen, den Hunger und Durst nach Gerechtigkeit wachzuhalten, ihn vor der Resignation zu bewahren und so zu lenken, dass er zum Gebet und zur Verantwortung für den Nächsten wird.

Der hl. Augustinus lässt mit spiritueller Feinfühligkeit die Spannung zwischen der Gegenwart und der zukünftigen Erfüllung erkennen, die dieses Hüten des Herzens durchzieht, wenn er anmerkt: „Im Laufe des irdischen Lebens ist es Aufgabe der Menschen, nach Gerechtigkeit zu hungern und zu dürsten, aber davon gesättigt zu werden, gehört zum anderen Leben. Die Engel sättigen sich an diesem Brot, an dieser Speise. Die Menschen hingegen hungern danach, sie sehnen sich alle danach. Dieses Streben nach Sehnsucht erweitert die Seele, vergrößert ihre Fassungskraft.“² In diesem Sinne verstanden, ermöglicht uns das Fasten nicht nur, das Verlangen zu disziplinieren, es zu reinigen und freier zu machen, sondern auch, es zu erweitern, sodass es sich an Gott wendet und sich darauf ausrichtet, Gutes zu tun.

Damit das Fasten jedoch seine dem Evangelium entsprechende Wahrheit bewahrt und der Versuchung eines stolzen Herzens entgeht, muss es stets in Glaube und in Demut gelebt werden. Es erfordert, in der Gemeinschaft mit dem Herrn verwurzelt zu bleiben,

¹ Apostolische Exhortation *Dilexi te* (4. Oktober 2025), 9.

² Hl. Augustinus, *Vom Nutzen des Fastens*, 1, 1.

denn „wer sich nicht mit dem Wort Gottes nährt, fastet nicht wirklich“³. Als sichtbares Zeichen unseres inneren Bemühens, uns mithilfe der Gnade von der Sünde und dem Bösem abzuwenden, muss das Fasten auch andere Formen der Entsagung umfassen, die uns zu einem einfacheren Lebensstil führen sollen, denn „nur die Askese macht das christliche Leben stark und authentisch“⁴.

Ich möchte euch daher zu einer sehr konkreten und oft wenig geschätzten Form des Verzichts einladen, nämlich zum Verzicht auf Worte, die unsere Mitmenschen verletzen und kränken. Beginnen wir damit, unsere Sprache zu entwaffnen, indem wir auf scharfe Worte, voreilige Urteile, schlechtes Reden über Abwesende, die sich nicht verteidigen können, und Verleumdungen verzichten. Bemühen wir uns stattdessen, unsere Worte besser abzuwägen und Freundlichkeit zu pflegen: in der Familie, unter Freunden, am Arbeitsplatz, in den sozialen Medien, in politischen Debatten, in den Medien, in den christlichen Gemeinschaften. Dann werden viele Worte des Hasses Worten der Hoffnung und des Friedens weichen.

Gemeinsam

Schließlich hebt die Fastenzeit die gemeinschaftliche Dimension des Hörens auf das Wort Gottes und des Fastens hervor. Auch die Heilige Schrift betont diesen Aspekt auf vielfältige Weise. Zum Beispiel, wenn im Buch Nehemia erzählt wird, dass sich das Volk versammelte, um der öffentlichen Lesung des Buches der Weisung des Herrn zuzuhören, und sich durch Fasten auf das Bekenntnis des Glaubens und die Anbetung vorbereitete, um den Bund mit Gott zu erneuern (vgl. *Neh* 9,1–3).

Ebenso sind unsere Pfarreien, Familien, kirchlichen Gruppen und Ordensgemeinschaften aufgerufen, in der Fastenzeit einen gemeinsamen Weg zu gehen, auf dem das Hören auf das Wort Gottes und auf den Schrei der Armen und der Erde zur Form des gemeinsamen Lebens wird und das Fasten echte Reue fördert. So gesehen betrifft die Umkehr nicht nur das Gewissen des Einzelnen, sondern auch den Stil der Beziehungen, die Qualität des Dialogs, die Fähigkeit, sich von der Wirklichkeit hinterfragen zu lassen und zu erkennen, was das Verlangen wirklich leitet, sowohl in unseren kirchlichen Gemeinschaften als auch in der nach Gerechtigkeit und Versöhnung dürstenden Menschheit.

³ Benedikt XVI., *Katechese* (9. März 2011).

⁴ Hl. Paul VI., *Katechese* (8. Februar 1978).

Liebe Brüder und Schwestern, bitten wir um die Gnade einer Fastenzeit, die unser Ohr aufmerksamer macht für Gott und die Geringsten. Bitten wir um die Kraft eines Fastens, das auch die Sprache betrifft, damit die Worte, die verletzen, weniger werden und der Stimme der anderen mehr Raum bleibt. Und bemühen wir uns, dass unsere Gemeinschaften zu Orten werden, wo der Schrei der Leidenden Gehör findet und das Zuhören Wege der Befreiung schafft, sodass wir bereit und eifrig am Aufbau der Zivilisation der Liebe mitwirken.

Von Herzen segne ich euch und euren Weg in der Fastenzeit.

Aus dem Vatikan, am 5. Februar 2026,
dem Gedenktag der hl. Jungfrau und Märtyrerin Agatha

LEO XIV.

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land

(Palmsonntagskollekte 2026)

Liebe Schwestern und Brüder,

die andauernde Gewalt im Nahen Osten fordert nicht nur zahllose Menschenleben. Sie reißt auch die ohnehin tiefen gesellschaftlichen Gräben immer weiter auf. Die politische Realität scheint die Hoffnung auf Frieden und Versöhnung erstickt zu haben. Doch inmitten von Resignation und Polarisierung gibt es Juden, Christen und Muslime, die unbeirrt an der Vision eines friedlichen Miteinanders festhalten.

„Hoffnung säen“ – so lautet das Motto der diesjährigen Palmsonntagskollekte, die wie in jedem Jahr für die Christen im Heiligen Land bestimmt ist. Mit dem Ertrag der Sammlung werden Projekte und Initiativen des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande und der Franziskaner im Heiligen Land unterstützt. Ihre Spende trägt dazu bei, dass die Hoffnung auf Frieden, Versöhnung und eine bessere Zukunft aufrechterhalten wird. Bitte begleiten Sie die Christen im Heiligen Land mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende. Dafür sagen wir Ihnen herzlichen Dank.

Kollektenankündigung am Palmsonntag, dem 29. März 2026

Die heutige Palmsonntagskollekte ist für die Christen im Heiligen Land bestimmt. Mit der Kollekte unterstützen der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die dortigen Franziskaner christliche Initiativen und Projekte, die sich vor Ort für Versöhnung und Frieden einsetzen. Helfen Sie mit Ihrem Beitrag. Herzlichen Dank! Vergelt's Gott!

Fulda, den 25.09.2025

Für das Bistum Augsburg

+ Bertram

Dr. Bertram Meier

Bischof von Augsburg

Es wird empfohlen, den Aufruf am Palmsonntag, dem 29. März 2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall muss er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung während des Gottesdienstes am Kollektentermin, etwa nach den Fürbitten, ist obligatorisch. Die Kollekte am Palmsonntag, dem 29. März 2026, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Der Bischof von Augsburg

Sperrfrist für die Presse: Fr., 20. Februar 2026, 17.00 Uhr

Woran erkennt man uns Christen?

**Hirtenwort zur Fastenzeit 2026
von Bischof Dr. Bertram Meier**

– Dokumentation –

Liebe Schwestern und Brüder,

„Wir heißen Kinder Gottes und sind es. Darum beten wir voll Vertrauen: Vater unser im Himmel...“. So wird in unseren Gottesdiensten oft das gemeinsame Sprechen des Gebetes eingeleitet, das Jesus seine Jünger gelehrt hat. Vor Gott stehen wir alle als seine Geschöpfe, Schwestern und Brüder mit gleichem Ursprung und gleicher Würde. So ist das Vaterunser nicht so sehr als Gebet eines einzelnen Menschen konzipiert, sondern es verbindet uns untereinander, indem wir uns als Menschen in der Nachfolge Jesu an den himmlischen Vater wenden.

Daran erkennt man uns als Christinnen und Christen: Wir machen uns die Worte des Gottessohnes zu eigen und treten in die Spuren Jesu. *Vestigia Christi sequi* (den Spuren Christi folgen) – dies benennt der heilige Franz von Assisi als Lebensaufgabe für sich und alle, die seine Spiritualität beherzigen. Daher wurde er, dessen Tod (4. Oktober 1226) sich dieses Jahr zum 800. Mal jährt, auch von seinen Zeitgenossen als *alter Christus* – zweiter Christus wahrgenommen. Bis heute fasziniert der Poverello Millionen von Menschen, auch solche, die gar nicht der katholischen Kirche angehören. Nehmen wir ihn als Impuls für die Frage: Was sind Erkennungszeichen der Menschen, die sich Jesus von Nazareth angeschlossen haben?

1. Orientierung am Vorbild Jesu

Jedes Jahr zu Beginn der Fastenzeit hören wir die Geschichte von der Versuchung Jesu, heuer in der Fassung des Evangelisten Matthäus (Mt 4,1–11).¹ Jesus hatte sich am Anfang seines öffentlichen Auftretens in eine Reihe mit vielen gläubigen Juden gestellt und die Bußtaufe des Johannes empfangen. Von Anfang an wollte er, der ohne Sünde war, sein wie wir.

¹ Diesem Thema habe ich mein Hirtenwort zum Advent 2021 gewidmet.

Auch die 40 Tage des Rückzugs in die Wüste zu Fasten und Gebet sind nicht als exklusive Übung zu verstehen, sondern waren bewährte Praxis, wenn sich ein Mensch klar darüber werden wollte, wie er sein Leben mit Gott verbinden kann. In vielen Kulturen war und ist es üblich, sich auf Zeit einer physischen und psychischen Belastungsprobe zu unterziehen, um zu erkennen, wozu gerade ich auf der Welt bin. Es geht dabei um die ganz persönliche Beziehung zu meinem Schöpfer und zu allem, was mit mir auf dieser Erde lebt. Das ist nicht nur etwas für „Profis“. Es gilt, dem Plan Gottes auf die Spur zu kommen.²

Heute noch ist es gute Gewohnheit für Ordensleute und solche, die die Kostbarkeit von z. B. ignatianischen Exerzitien entdeckt haben, einmal im Jahr in die Stille zu gehen, um ihr Leben zu überprüfen und den Kompass ihres Herzens neu am Evangelium auszurichten. Sie erfahren ganz konkret die Wahrheit des Schriftwortes, das Jesus seinem Hungergefühl und der Versuchung, das Fasten zu unterbrechen, entgegensetzte: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt“ (Mt 4,4).

Wie steht es um meine Beschäftigung mit dem Wort Gottes? Lebe ich im Alltag unter und mit dem „Wort des lebendigen Gottes“, wie es die Lektorin/der Lektor nach der Lesung im Gottesdienst ausdrücklich nennt? Was hindert mich heute, am Anfang der österlichen Bußzeit 2026, damit zu beginnen, einmal am Tag die Bibel zur Hand zu nehmen und mich ansprechen zu lassen von „Gottes Wort im Menschenwort“, wie es die Konzilskonstitution *Dei Verbum* (DV 11) auf den Punkt gebracht hat?

Vor bald 300 Jahren begann in der protestantischen Herrnhuter Brüdergemeine die Geschichte der sog. „Losungen“. Längst lassen sich nicht nur evangelische Christen von der Tageslosung inspirieren, sondern Christinnen und Christen vieler Konfessionen in rund 60 Sprachen. Seit Jahren übe auch ich diese Praxis und erfahre täglich, wie sehr sie den Alltag prägt und die Beziehung zu Gott vertiefen hilft.

2. „Gebt Gott, was Gott gehört!“ (Mt 22,21)

Wir leben in einer Zeit, in der gläubige Menschen sich zunehmend isoliert fühlen, in der Schule und am Arbeitsplatz in den Verteidigungsmodus schalten, wenn in Auseinandersetzungen die Existenz

² Vgl. Papst Franziskus, *Evangelii gaudium*, Nr. 273: „Jeder und jede ist Mission. Sie ist nicht ein Teil meines Lebens oder ein Schmuck, den ich auch wegnehmen kann. Sie ist etwas, das ich nicht aus meinem Sein ausreißen kann. Eine Mission zu sein bedeutet, Licht zu bringen, zu segnen, zu beleben, aufzurichten, zu heilen, zu befreien.“

Gottes oder die Daseinsberechtigung der Kirche in Frage gestellt wird. Viele wählen den Weg des geringsten Widerstandes und vermeiden Gespräche über den Sinn des Lebens bzw. ihre persönliche Ausrichtung an der Botschaft Jesu und der Lehre der Kirche. Die „Gretchenfrage“ nach der Religion wird ausgeblendet.

Andere wiederum tragen ihren Glauben offensiv zur Schau und treten kämpferisch-selbstbewusst auf. Nicht selten kompromisslos, solidarisieren sie sich mit Menschen, die öffentlich eine Rückkehr zur scheinbar „guten alten Zeit“ fordern, in der die Vielfalt von Konfessionen, Religionen und Kulturen hierzulande nicht so groß war wie heute. Dabei geraten sie schnell in Gefahr, nur in Schwarz-Weiß-Kategorien zu denken. Sie sehen nicht mehr das einzelne Schicksal, sondern klassifizieren ganze Gruppen ab. Die Konsequenzen kennen wir: Polarisierung und Ausgrenzung.

Als Menschen in der Nachfolge Jesu sind wir aufgefordert, „nüchtern und wachsam“ (1 Petr 5,8) zu sein. Pauschalaussagen und Vorurteile oder gar gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stehen im krassen Gegensatz zum Evangelium. „Den Herrn, deinen Gott, sollst du anbeten und ihm allein dienen“ (Mt 4,10b). So antwortet Jesus dem Versucher, als er ihn mit Macht und Reichtum ködern will. Täuschen wir uns nicht: Der Gottesdienst geht nicht zusammen mit Menschenhass, Neid, Karrieresucht und Machtgier! Wer wahrhaft in der Nachfolge Jesu steht, orientiert sich an den zehn Geboten und weiß um das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Denn „an diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten“ (Mt 22,40).

Nutzen wir die bevorstehende Fastenzeit aber auch dazu, die Kultur des Sonntags zu pflegen. Die frühen Christen nahmen Entbehrungen und gesellschaftliche Ächtung auf sich, weil sie den „Tag des Herrn“ in Erinnerung an die Auferstehung Jesu heilig hielten und damit in ihrer nichtchristlichen Umgebung auf Unverständnis stießen. Mit Sanktionen, ja sogar mit der Androhung der Todesstrafe gingen die römischen Behörden über Generationen hinweg gegen die Beharrlichkeit der Jesusanhänger vor, den Sonntag von allem freizuhalten, was der Bedeutung dieses Tages widersprach. Meine Bitte lautet: Entdecken wir den Sonntag als Geschenk neu! Heiligen wir den Sonntag, indem wir Gott die Ehre geben und uns den Menschen widmen, die uns anvertraut sind. Die Feier der Eucharistie soll uns dabei Quelle und Höhepunkt sein.

3. Gelebter Glaube hat den Mitmenschen im Blick

„Wer glaubt, ist nie allein“, so lautet ein bekanntes Wort von Papst

Benedikt XVI.³ Es gilt allerdings auch umgekehrt: Ich kann nicht allein glauben. Und Glaube sucht nach Ausdruck. Jesus erklärt diesen Zusammenhang seinen Jüngern ganz anschaulich: „Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatz seines Herzens das Gute hervor und der böse Mensch bringt aus dem bösen das Böse hervor. Denn wovon das Herz überfließt, davon spricht sein Mund. Was sagt ihr zu mir: Herr! Herr! und tut nicht, was ich sage?“ (Lk 6,45).

Anbetung, Lobpreis, ja selbstaufgelegte Opfer und Verzicht werden erst dann fruchtbar, wenn ich mich von der Not und Bedürftigkeit meines Mitmenschen treffen lasse. Dabei ist es zweitrangig, welches Geschlecht, welche Hautfarbe, welche Religion, welchen Bildungsstand oder gesellschaftlichen Status er hat. Er ist ein Mitgeschöpf und vor Gott mir gleichgestellt. Christinnen und Christen erkennt man daran, dass sie keinen Unterschied machen zwischen Hohen und Niedrigen, Armen und Reichen, Gesunden und Kranken, Freunden und Feinden. Sie wissen sich von der Botschaft Jesu aufgefordert, allen Respekt zu erweisen, weil sie alle als Kinder des gleichen Vaters sehen.

Dietrich Bonhoeffer bringt es treffend auf den Punkt: „Wenn man völlig darauf verzichtet hat, aus sich selbst etwas zu machen (...), dann wirft man sich Gott ganz in die Arme, dann nimmt man nicht mehr die eigenen Leiden, sondern das Leiden Gottes in der Welt ernst, dann wacht man mit Christus in Gethsemane, und ich denke, das ist Umkehr und so wird man ein Mensch, ein Christ.“⁴

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine gesegnete österliche Bußzeit, in der Sie die Nähe Gottes spüren dürfen im Namen + des Vaters und + des Sohnes und + des Heiligen Geistes. Amen.

Augsburg, am Aschermittwoch 2026

Ihr

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dieses Hirtenwort ist am ersten Fastensonntag, 22. Februar 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

³ Es war das Motto seines Pastoralbesuches in seiner bayerischen Heimat im September 2006.

⁴ Widerstand und Ergebung, DBW, Bd. 8, 542f.

Einladung zur Vorbereitung auf die Feier der drei österlichen Tage (Triduum paschale)

Die Feier der drei österlichen Tage (*Triduum paschale*) ist das höchste und älteste Fest der gesamten Christenheit. An ihm feiern wir die Auferstehung unseres am Kreuz gestorbenen Erlösers: Auferstehung Jesu Christi bedeutet nichts weniger als die endgültige Überwindung des Todes – neuschöpferisches Handeln Gottes gleichsam, das ein Leben in ungeahnter Qualität verheißt (vgl. Röm 6,4; 2 Kor 5,17). Der Glaube an die Auferstehung von den Toten und das ewige Leben in Gottesgemeinschaft bildet den Kern unseres christlichen Glaubens. Aus freien Stücken ist Gott Mensch geworden und hat bis hinein in den schmerzlichen Tod am Kreuz das Geschick des Menschen geteilt. Des Menschen Schuld hat er auf sich genommen, um ihm eine völlig neue Perspektive zu schenken: das Leben mit Gott in all seiner Fülle. So verspricht Jesus den Seinen: "Im Haus meines Vaters gibt es viele Wohnungen. ... Wenn ich gegangen bin und einen Platz für euch vorbereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir holen, damit auch ihr dort seid, wo ich bin." (Joh 14,2 f.)

Dieses Angebot des dreieinen Gottes, im Heiligen Geist und durch Jesus Christus die Menschen mit sich zu versöhnen, durchwirkt schon hier und jetzt unser ganzes Leben.

Fastenzeit – Österliche Bußzeit

Wir alle sind durch die Taufe in eine ganz besondere Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Man könnte auch sagen: Durch die Taufe wird eine Schicksalsgemeinschaft mit Christus begründet. Der Apostel Paulus formuliert es noch prägnanter: "Wisst ihr denn nicht, dass wir, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? ... Wenn wir nämlich mit der Gestalt seines Todes verbunden wurden, dann werden wir es auch mit der seiner Auferstehung sein." (Röm 6,3.5)

Um diesem Glaubensgeheimnis näher zu kommen, braucht es Konzentration und Zeit. Daher rät die Kirche allen Gläubigen schon seit frühesten Tagen, sich gezielt auf jenes bedeutsame Fest einzustimmen: Mit dem Aschermittwoch beginnen die vierzig Tage der Vorbereitung auf das Osterfest, welche mit dem Karsamstag enden, wobei die Sonntage ausdrücklich ausgenommen sind. Doch warum vierzig Tage und Nächte? Die Zahl 40 steht in der Bibel häufig in Verbindung mit einer Zeit der Vorbereitung: Vierzig Jahre wanderte das Volk Israel durch die Wüste, ehe es in das Land der Verheißung geführt

wurde – vierzig Tage verbrachte Mose auf dem Berg Sinai, ehe er mit den *Zehn Geboten* zum Volk Israel zurückkehrte – vierzig Tage wanderte Elija zum Gottesberg Horeb – und Jesus fastete vierzig Tage in der Wüste, ehe er die Botschaft vom anbrechenden Reich Gottes öffentlich verkündete und durch sein Wirken bezeugte.

In Verbindung mit Gebet und Besinnung ist das Fasten – also der Verzicht bzw. die Einschränkung der Nahrungsaufnahme – in vielen Religionen eine bewährte Methode, den Lebensstil so zu ändern, dass sich ein größerer Raum öffnet für die Begegnung mit dem ganz Heiligen.

Konsequenterweise bilden (1) Gebet, (2) Fasten und Verzicht sowie (3) Freigebigkeit (Spenden) und Fürsorge (Nächstenliebe) drei ineinander verschränkte Elemente dieser Einstimmung.

1) *Gebet*

Das Gebet, das Jesus uns zu beten lehrte (*Vaterunser*), und jedes andere echte Gebet ist immer schon Antwort auf den Anruf Gottes an jede Einzelne, jeden Einzelnen von uns. Ehe wir uns also – aus welcher Motivation heraus auch immer – zum Gebet entschließen, sind wir von Gott bereits eingeladen, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Die Fastenzeit sollte Anlass sein, dafür empfänglich zu werden und diese Gesprächseinladung vermehrt anzunehmen. Der Möglichkeiten sind viele und jeder Lebenslage anpassbar. Gott ist jedes Gebet willkommen: das private Gebet in aller Stille und für sich – oder das gemeinsame Gebet in der WhatsApp-Gruppe *Einfach gemeinsam beten* – oder die *Exerzitien im Alltag* – oder vor Ort in der Feier von Tagzeitenliturgie (vgl. GL 613 ff.) – oder in Andachten (vgl. GL 672 ff.; 894 ff.) – oder im Rosenkranzgebet und weiteres mehr. Schlagen wir Gottes Einladung nicht aus, lassen wir ihn nicht warten!

2) *Fasten und Verzicht*

Wer so mit Gott verstärkt ins Gespräch kommt, wird in einer vom Überfluss dominierten Gesellschaft wie der unsrigen feststellen, dass weniger manchmal mehr sein kann: weniger Input von außen, weniger Streben nach Genuss und Anerkennung, dafür aber Konzentration auf Wesentliches. Nämlich: Dass Gott selbst in Gestalt des Sohnes in diese Welt gekommen ist, um alle mit sich zu versöhnen – jede und jeden Einzelnen von Ihnen und auch mich.

Religiös motiviertes Fasten und Verzicht sind daher weder unter dem Aspekt von Leistung noch unter der Rubrik 'Gesundheit und Wellness' zu verorten. Vielmehr sollen dadurch Freiräume entstehen, die einer

Vertiefung unserer in der Taufe begründeten Christusbeziehung dienen. Nach diesem Kriterium sollte auch unser Vorsatz zum Verzicht ausgewählt und möglichst konsequent umgesetzt werden.

Das Fasten selbst beinhaltet eine spürbare Reduktion von Nahrungs- und Genussmitteln. Dabei sind für das Fasten bewährte und stimmige Regeln zu beherzigen: Vom Fasten ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und ältere Menschen über 60 Jahren, Kranke, Reisende, am fremden Tisch Eingeladene oder Personen, die schwere körperliche Arbeit verrichten. Fasttage sind alle Werktage der Fastenzeit. An allen Freitagen der Fastenzeit gilt – wie auch sonst im Kirchenjahr, sofern nicht ein Hochfest gefeiert wird – zusätzlich der Verzicht auf Fleischspeisen (Abstinenz). Diese Abstinenz soll schon ab dem 14. Lebensjahr praktiziert werden und uns regelmäßig daran erinnern, dass Jesus Christus an einem Freitag sein Leben für uns hingegeben hat und wir durch diesen kleinen Verzicht die Bereitschaft signalisieren, uns in seine Lebenshingabe mit hineinnehmen zu lassen. Dies gilt insbesondere für den Aschermittwoch und den Karfreitag: Angesichts ihrer Bedeutung sind sie besonders strenge Fast- und Abstinenztage. Wer freilich nur den Buchstaben dieser kirchlichen Regel berücksichtigt und stattdessen Fischdelikatessen oder Ähnliches genießt, dem wird sich die spirituelle Dimension einer solchen Einschränkung schwerlich erschließen.

Mit der Feier der Osternacht ist schließlich das Ziel aller geistlichen Vorbereitung erreicht; wir erneuern entschieden unser Taufversprechen und halten in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl – als Vorschein jener beglückenden und unvergänglichen Gottesgemeinschaft am Ende aller Zeiten.

3) Freigebigkeit (Spenden) und Fürsorge (Nächstenliebe)

Fasten und Verzicht setzen unter verschiedener Rücksicht Ressourcen frei. Diese für Bedürftige einzusetzen, ja überhaupt für verschiedenste Nöte in unserem Lebensumfeld sensibel zu werden und nach Möglichkeit zu helfen, bildet ein weiteres Element der Vorbereitung auf das Osterfest. Wenn Gott uns – ohne dass wir darauf den geringsten Anspruch hätten – so unendlich weit entgegengekommen ist, ist es da nicht angemessen, auch unserem Nächsten ein wenig entgegen zu kommen (vgl. Mt 18,21-35)? Bitte nicht vergessen: Die Liebe zum Nächsten ist die Nagelprobe unserer Gottesliebe (vgl. Lk 10,27)!

Jedes Mal, wenn wir in dieser Haltung einem Anderen etwas Gutes tun, bedeutet es einen Widerhall der ungeschuldeten Liebe Gottes zu uns; zu Christus wird uns so der Nächste: "Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan." (Mt 25,40)

Versöhnung mit Gott

Wer sich – wenigstens in der Vorbereitung auf die *Feier der drei österlichen Tage* – Zeit nimmt für eine persönliche Standortbestimmung, der wird feststellen, dass auch er hinter der Großzügigkeit des Herrn im Gleichnis vom hartherzigen Schuldner (vgl. Mt 18,21-35) nicht selten erheblich zurückbleibt. Zu Beginn jeder Messfeier bekennen wir ja im Schuldbekenntnis, "dass *ich* Gutes unterlassen und Böses getan habe". Je größer unsere Schuld ist, desto schwerer werden wir an ihr tragen; sie verdunkelt die Freude am Leben. Doch das muss so nicht bleiben: Durch Jesus Christus steht die Tür zur Versöhnung weit offen. Das *Sakrament der Buße und Versöhnung* ermöglicht uns Lossprechung und Vergebung von jeder Schuld, wie groß sie auch sein mag, weil Gottes Liebe grenzenlos ist. Unabdingbare Voraussetzung ist freilich die Einsicht in Sünde und Schuld und das damit verbundene Eingeständnis: "Ich wünschte, das nicht getan zu haben – ich wünschte, das nicht unterlassen zu haben – ich wünschte, mich anders verhalten zu haben". Im Gotteslob finden sich verständliche Erklärungen und nützliche Hilfen zur Gewissenserforschung (vgl. GL 593-601). Sehr hilfreich zur Vorbereitung auf den persönlichen Empfang des *Sakraments der Buße und Versöhnung* ist die Mitfeier eines *Bußgottesdienstes* oder eines *Abends der Versöhnung*. Auch die Gewinnung eines *Ablasses* hatte und hat auf viele Mitchristen eine ermutigende und befreiende Wirkung.

Angesichts der Bedeutung des Osterfestes wäre es wirklich angezeigt, unsere Beziehung zu uns selbst, zu unserem Nächsten, zu unserer Mitschöpfung und zu Gott auf den Prüfstand zu stellen: Lassen wir uns von Gott mit seiner Vergebung beschenken! Dann können wir bei der Feier des *Hochfestes der Auferstehung des Herrn* umso freudiger einstimmen ins "Gloria", das "Ehre sei Gott in der Höhe".

Hören auf das Wort Gottes

Die gesamte Vorbereitung auf die Feier des österlichen Geheimnisses steht jedoch unter der Aufforderung des Aschermittwochs: "Kehrt um und glaubt an das Evangelium!" (Mk 1,15). Mit anderen Worten: Hört auf das Wort Gottes, hört auf den Mensch gewordenen Logos, hört auf seine frohe Botschaft und richtet euer Leben danach aus.

Überwindet euch! Selbstlosigkeit (*Kenosis*) öffnet den Zugang zum dreieinen Gott, zu seiner Schöpfung, zu unseren Mitmenschen, nicht etwa der (nur zu) verständliche Wunsch nach schrankenloser Selbstverwirklichung. Nehmen Sie sich also die Freiheit, sich gerade in der Fastenzeit mit Gottes Botschaft zu beschäftigen. Auf der Homepage des Bistums Augsburg finden Sie jeden Tag die aktuellen Tageslesungen und das Evangelium – mit dem *Lectio-Divina-Projekt* des Katholischen Bibelwerks haben Sie zudem ein thematisch abgestimmtes Konzept zur Hand – und Ihre Heimatpfarreien werden Ihnen, unterstützt von den Mitarbeitenden im Fachbereich Bibel als Wort Gottes (*Bibel@bistum-augsburg.de*), gerne helfen, Ihre Zeit für Gottes Wort stimmig zu gestalten.

So gerüstet dürfen wir uns getrost in die Hand jenes biblischen Gottes geben, der den Sohn im Heiligen Geist von der Toten erweckt hat und von dem wir voller Vertrauen erwarten, dass er auch uns von den Toten erwecken und seiner himmlischen Herrlichkeit teilhaftig werden lässt.

Neuordnung der kirchlichen Struktur

Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Martin in Biding durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Stephan in Ortlfing sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Martin in Biding zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Ortlfing

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 25. November 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Martin in Biding und der Pfarrei St. Martin in Biding erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde St. Stephan in Ortlfing verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Martin in Biding zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Ortlfing vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 15. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.O3/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Martin in Biding als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde St. Martin in Biding in die Kath. Kirchengemeinde St. Stephan in Ortlfing bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 14. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK 5172.O3/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung St. Martin in Biding zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Ortlfing zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung St. Martin in Biding geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **20. Februar 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 14. Januar 2026.

Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Jakobus in Erbenschwang durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde St. Georg in Ingenried sowie Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Jakobus in Erbenschwang zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg in Ingenried

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 25. November 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Jakobus in Erbenschwang und der Pfarrei St. Jakobus in Erbenschwang erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde St. Georg in Ingenried verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung St. Jakobus in Erbenschwang zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg in Ingenried vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 15. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.I4/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde St. Jakobus in Erbenschwang als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde St. Jakobus in Erbenschwang in die Kath. Kirchengemeinde St. Georg in Ingenried bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 14. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.I4/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung St. Jakobus in Erbenschwang zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Georg in Ingenried zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung St. Jakobus in Erbenschwang geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **20. Februar 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 14. Januar 2026.

**Vereinigung der Kath. Filialkirchengemeinde Algertshausen
durch Aufnahme in die Kath. Kirchengemeinde Mariä
Himmelfahrt in Aichach sowie Zulegung der Kath. Filialkirchen-
stiftung Algertshausen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung
Mariä Himmelfahrt in Aichach**

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 25. November 2025 einen Organisationsakt zur Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde Algertshausen und der Pfarrei Algertshausen erlassen und als Rechtsnachfolger die Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Aichach verfügt. Gleichzeitig wurde kirchenrechtlich die Zulegung der Kath. Filialkirchenstiftung Algertshausen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Aichach vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 21. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.A16/1/3) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 die Aufhebung der Kath. Filialkirchengemeinde Algertshausen als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKirchStG verfügt und die Aufnahme der Kath. Filialkirchengemeinde Algertshausen in die Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Aichach bestätigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zudem gemäß Bescheid vom 21. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK 5172.A16/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kath. Filialkirchenstiftung Algertshausen zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Aichach zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kath. Filialkirchenstiftung Algertshausen geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **2. März 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 21. Januar 2026.

Zulegung der St. Anna Filialkirchenstiftung in Burggen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Burggen

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 25. November 2025 einen Organisationsakt zur Zulegung der St. Anna Filialkirchenstiftung in Burggen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Burggen erlassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 19. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.B10/2/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die St. Anna Filialkirchenstiftung in Burggen zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Burggen zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten St. Anna Filialkirchenstiftung in Burggen geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **2. März 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 19. Januar 2026.

Zulegung der St. Eligiuskapellenstiftung in Burggen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Burggen

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 25. November 2025 einen Organisationsakt zur Zulegung der St. Eligiuskapellenstiftung in Burggen zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Burggen erlassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 19. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.B10/2/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 28. November 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die St. Eligiuskapellenstiftung in Burggen zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Stephan in Burggen zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten

St. Eligiuskapellenstiftung in Burggen geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **2. März 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 19. Januar 2026.

Zulegung der St. Sebastianskirchenstiftung in Schongau zur Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Schongau

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 18. Dezember 2025 einen Organisationsakt zur Zulegung der St. Sebastianskirchenstiftung in Schongau zur Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Schongau erlassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 23. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.S13/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 19. Dezember 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die St. Sebastianskirchenstiftung in Schongau zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt in Schongau zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten St. Sebastianskirchenstiftung in Schongau geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **2. März 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 23. Januar 2026.

Zulegung der Kapellenstiftung St. Joseph in Tannenberg zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Oswald in Tannenberg

Zur Durchführung einer pastoral notwendigen Neuordnung hat der Bischof von Augsburg nach Anhörung des Priesterrates, der beteiligten Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte sowie mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums und des Diözesansteuerausschusses gemäß can. 515 § 2 i. V. m. cc. 381 § 1, 393 CIC unter dem 18. Dezember 2025 einen Organisationsakt zur Zulegung der Kapellenstiftung St. Joseph in Tannenberg zur Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Oswald in Tannenberg erlassen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gemäß Bescheid vom 22. Januar 2026 (Az.: VIII.1-BK5172.T7/1/2) auf Antrag der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg vom 19. Dezember 2025 gemäß Art. 22 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86, 86b Abs. 2 BGB die Kapellenstiftung St. Joseph in Tannenberg zu der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Oswald in Tannenberg zugelegt, die hierdurch kraft Gesetzes Rechtsnachfolger der genannten Kapellenstiftung St. Joseph in Tannenberg geworden ist, vgl. Art. 16 Abs. 1 S. 1 BayStG i. V. m. §§ 86f Abs. 1, 86e Abs. 1, 86c Abs. 1 BGB.

Die Zulegung tritt rechtsstaatlich mit Wirkung zum **2. März 2026** in Kraft; dies entspricht der Unanfechtbarkeit des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. Januar 2026.

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

11. Firmpfan 2026 – Nachtrag

Dekanat Mindelheim

Änderung der Uhrzeit

Mindelheim, St. Stephan, 13.06.2026, 15:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Mindelheim

Firmpfender: Hwst. H. Weihbischof Florian Wörner

12. Gemeinsamer Aufsichtsrat für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg – Mitglieder

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Statuts des Gemeinsamen Aufsichtsrates für kirchliche Vermögensträger im Bistum Augsburg wurde **Hwst. Herr Weihbischof Dompropst Dr. Dr. Anton Losinger** mit Wirkung vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2030 als Mitglied berufen.

13. Hinweise zur Durchführung der Palmsonn- tagskollekte

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute; sie steht im Jahr 2026 unter dem Motto „**Hoffnung säen**“. Die andauernde Gewalt im Nahen Osten fordert nicht nur zahllose Menschenleben. Sie reißt auch die ohnehin tiefen gesellschaftlichen Gräben immer weiter auf. Inmitten dieser Resignation und Polarisierung gibt es Juden, Christen und Muslime, die an der Vision eines friedlichen Miteinanders festhalten.

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 29. März 2026, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner unterstützen durch die Kollekte Projekte von Christinnen und Christen im Nahen Osten. Sie tragen dazu bei, dass die Hoffnung auf Frieden und eine bessere Zukunft aufrechterhalten wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden an die Bistumskassen überwiesen werden, die die Kollekten dann wiederum an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande weiterleiten (Ausnahme: die (Erz-)Diözesen der Freisinger Bischofskonferenz überweisen die Kollekten an das Erzbischöfliche Ordinariat München). Diesem obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel zwischen dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande und dem Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Ergebnis der Kollekte soll der Gemeinde, verbunden mit einem herzlichen Dank, mitgeteilt werden.

Auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de sind weitere Informationen zu finden. Hier können ab sofort alle Unterlagen heruntergeladen werden. Etwa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt. Bei Fragen zur Palmsonntagskollekte kann man sich an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande, Herrn Christoph Tenberken, Tel. 0221 99506551, E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de, Internet: www.dvhl.de, wenden.

14. Zweite Dienstprüfung von Priestern 2025/2026 – Prüfungskommission

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 21.01.2026 zur Durchführung der Zweiten Dienstprüfung für Priester 2025/2026 folgende Mitglieder in die Prüfungskommission berufen:

als Generalvikar und als Leiter der Hauptabteilung I – Personal/ Planung	Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker
als Leiter der Personalabteilung Priester inkardiniert/nicht inkardiniert	Domkapitular Msgr. Walter Schmiedel
als Verantwortliche für die Fortbildung der Kapläne	Regens Dr. Rainer Florie Subregens Domvikar Albert Wolf

als Leiter der Fortbildung der
Priester

Domkapitular
Dr. Thomas Groll

als Vertreter der
Prüfungskandidaten

Kaplan
Manuel Reichart
Kaplan
P. Franziskus Andreas
Schuler O. PRAEM.

Zum Vorsitzenden der Prüfungskommission wurde H. H. Subregens
Domvikar Albert Wolf gewählt.

15. Zweite Dienstprüfung von ausländischen Priestern 2026 – Prüfungskommission

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 03.06.2025 zur
Durchführung der Zweiten Dienstprüfung für ausländische Priester
2026 folgende Mitglieder in die Prüfungskommission berufen:

als Generalvikar und als Leiter
der Hauptabteilung I – Personal/
Planung

Domdekan
Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

als Leiter der Personalabteilung
Priester inkardiniert/nicht inkardi-
niert

Domkapitular
Msgr. Walter Schmiedel

als Ausbildungsleiter

Regens
Dr. Rainer Florie

als Pfarrer

Pfarrer
P. Babu Pereppadan SAC

als Vertreter der
Prüfungskandidaten

Kaplan
Vipin Christy

Zum Vorsitzenden der Prüfungskommission wurde H. H. Regens
Dr. Rainer Florie gewählt.

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

Ausschreibungen

Stellenausschreibung für Ständige Diakone im Hauptberuf, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten, Pfarreferentinnen und Pfarreferenten, pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinikseelsorge und Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst

Die betroffenen Berufsgruppen bzw. Personen haben die Stellenausschreibung per E-Mail erhalten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nachrichtlich.

Folgende Stellen – soweit nichts anderes angegeben ist, handelt es sich um Vollzeitstellen – wurden ausgeschrieben:

Für Ständige Diakone im Hauptberuf

Kategorialseelsorge

- Fachbereich Altenseelsorge und Altenheimseelsorge, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (20 Std.),
- Fachbereich Behindertenseelsorge, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in besonderen Lebenslagen (20 Std.),
- Diözesankuratin/Diözesankurat für die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Diözesanverband Augsburg (10 Std.),
- Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Augsburg mit dem Einsatzschwerpunkt Medizincampus Süd (23 Std.),
- Krankenhausseelsorge am AMEOS Klinikum St. Elisabeth in Neuburg (19,5 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen und an der Kreisklinik Wertingen (Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH – 25–30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an den Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren – Klinikum Kaufbeuren und Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren mit dem Einsatzschwerpunkt Klinikum Kaufbeuren (24 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Unfallklinik Murnau,
- Kath. Seelsorge im Therapiezentrum Burgau (25–30 Std.),

- Seelsorgerin/Seelsorger für die Augsburg Palliativversorgung gemeinnützige GmbH (SAPV – 19,5 Std.), evtl. in Kombination mit der Stelle einer Fachreferentin bzw. eines Fachreferenten für die Palliativseelsorge im Bistum Augsburg (5 Std.),
- Referentin/Referent für Organisations- und Gemeindeentwicklung für die Dekanate Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (bis zu 40 Std.),
- Dekanatsjugendseelsorge für die Dekanate Donauwörth, Dillingen, Nördlingen und Marktoberdorf (jeweils bis zu 8 Std.).

Pfarreiengemeinschaften

- PG Neuburg St. Peter/Hl. Geist (mit dem Schwerpunkt Konzeption und Aufbau einer Jugend-Cityseelsorge – 20 Std.),
- PG Nördlingen,
- PG Oberstaußen mit dem Einsatzschwerpunkt Tourismusseelsorge (20–40 Std.).

Für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

Kategorialseelsorge

- Beauftragte des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Fachbereichs Schwangerenberatung (19,5 Std.),
- Diözesankuratin/Diözesankurat für die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Diözesanverband Augsburg (10 Std.),
- Ehe- und Familienseelsorge, Außenstelle Weilheim-Oberbayern, Hauptabteilung II, Abt. Seelsorge in den Generationen,
- Fachbereich Altenseelsorge und Altenheimseelsorge, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (19,5 Std.),
- Fachbereich Behindertenseelsorge, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in besonderen Lebenslagen (19,5 Std.),
- Fachbereich Ministrantenpastoral, Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung, Abt. Bischöfliches Jugendamt,
- Fachbereich Pastoral in Kindertageseinrichtungen – Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (19,5 Std.),
- Fachbereich Religiöse Sondergemeinschaften und Weltanschauungsfragen, Hauptabteilung VI – Grundsatzfragen: Glaube und Lehre – Hochschule – Gottesdienst und Liturgie (bis zu 20 Std.),
- Geistliche Beirätin beim Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) Diözesanverband Augsburg e. V. (19,5–39 Std.),

- Kath. Hochschulgemeinde in Augsburg (KHG),
- Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Augsburg mit dem Einsatzschwerpunkt Medizincampus Süd (23 Std.),
- Krankenhausseelsorge am AMEOS Klinikum St. Elisabeth in Neuburg (19,5 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen und an der Kreisklinik Wertingen (Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH – 25–30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an den Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren – Klinikum Kaufbeuren und Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren mit dem Einsatzschwerpunkt Klinikum Kaufbeuren (24 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Unfallklinik Murnau,
- Kath. Seelsorge im Therapiezentrum Burgau (25–30 Std.),
- Seelsorgerin/Seelsorger für die Augsburg Palliativversorgung gemeinnützige GmbH (SAPV – 19,5 Std.), evtl. in Kombination mit der Stelle einer Fachreferentin bzw. eines Fachreferenten für die Palliativseelsorge im Bistum Augsburg (5 Std.),
- Referentin/Referent für Organisations- und Gemeindeentwicklung für die Dekanate Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (bis zu 40 Std.),
- Dekanatsjugendseelsorge für die Dekanate Donauwörth, Dillingen, Nördlingen und Marktoberdorf (jeweils bis zu 8 Std.).

Pfarreiengemeinschaften

- PG Neuburg St. Peter/Hl. Geist (mit dem Schwerpunkt Konzeption und Aufbau einer Jugend-Cityseelsorge – 19,5 Std.),
- PG Nördlingen,
- PG Oberstauen mit dem Einsatzschwerpunkt Tourismusseelsorge (19,5–39 Std.).

Für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten

Kategorialseelsorge

- Beauftragte des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und des Fachbereichs Schwangerenberatung (19,5 Std.),
- Zweite Dekanatsreferentin bzw. zweiter Dekanatsreferent für das Dekanat Landsberg (19,5–39 Std.),
- Dekanatsreferentin bzw. Dekanatsreferent für das Dekanat Memmingen (19,5–39 Std.),

- Fachbereich Altenseelsorge und Altenheimseelsorge, Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (19,5 Std.),
- Fachbereich Ministrantenpastoral, Hauptabteilung III – Evangelisierung – Jugend – Berufung, Abt. Bischöfliches Jugendamt,
- Fachbereich Pastoral in Kindertageseinrichtungen – Hauptabteilung II – Seelsorge, Abt. Seelsorge in den Generationen (19,5 Std.),
- Geistliche Beirätin beim Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) Diözesanverband Augsburg e. V. (19,5–39 Std.),
- Diözesankuratin/Diözesankurat für die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) Diözesanverband Augsburg (10 Std.),
- Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Augsburg mit dem Einsatzschwerpunkt Medizincampus Süd (23 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen und an der Kreisklinik Wertingen (Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH – 25–30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an den Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren – Klinikum Kaufbeuren und Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren mit dem Einsatzschwerpunkt Klinikum Kaufbeuren (24 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Unfallklinik Murnau,
- Kath. Seelsorge im Therapiezentrum Burgau (25–30 Std.),
- Dekanatsjugendseelsorge für die Dekanate Donauwörth, Dillingen, Nördlingen und Marktoberdorf (jeweils bis zu 8 Std.).

Für Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten

Kategorialseelsorge

- Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Augsburg mit dem Einsatzschwerpunkt Medizincampus Süd (23 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen und an der Kreisklinik Wertingen (Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH – 25–30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an den Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren – Klinikum Kaufbeuren und Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren mit dem Einsatzschwerpunkt Klinikum Kaufbeuren (24 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Unfallklinik Murnau,
- Kath. Seelsorge im Therapiezentrum Burgau (25–30 Std.),
- Dekanatsjugendseelsorge für die Dekanate Donauwörth, Dillingen, Nördlingen und Marktoberdorf (jeweils bis zu 8 Std.).

Für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten und Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten**Pfarreien/Pfarreiengemeinschaften****Dekanat Augsburg I**

- PG Augsburg St. Georg/St. Maximilian (19,5 Std.),
- Pfarrei Augsburg-Lechhausen – St. Elisabeth (19,5 Std.),
- Pfarrei Augsburg-Univiertel – Zum Guten Hirten (19,5 Std.).

Dekanat Augsburg II

- PG Augsburg-Kriegshaber,
- Pfarrei Augsburg-Haunstetten – St. Pius (19,5 Std.).

Dekanat Augsburg-Land

- PG Gablingen/Langweid,
- PG Meitingen,
- PG Neusäß (19,5 Std.),
- PG Nordendorf/Westendorf (20–30 Std.).

Dekanat Aichach-Friedberg

- PG Affing (19,5 Std.),
- PG Aindling,
- PG Dasing,
- PG Merching (15 Std.).

Dekanat Benediktbeuern

- PG Habach (19,5 Std.),
- Pfarrei Penzberg – Christkönig (30–39 Std.),
- PG Staffelsee (19,5 Std.).

Dekanat Dillingen

- PG Wertingen (30–39 Std.).

Dekanat Günzburg

- PG Dürrlauingen (19,5 Std.),
- PG Leipheim/Großkötz,
- PG Jettingen-Scheppach,
- PG Mindeltal (30 Std.).

Dekanat Kaufbeuren

- PG Bidingen/Biessenhofen (19,5 Std.),
- PG Gemaringen,
- Pfarrei Kaufbeuren-Neugablonz – Hlgst. Herz Jesu (19,5 Std.),
- PG Obergünzburg,
- PG Waal/Jengen.

Dekanat Kempten

- PG Betzigau (19,5 Std.),
- PG Dietmannsried,
- PG Kempten-Ost,
- PG Kempten-West,
- Pfarrei Kempten – St. Lorenz,
- PG Oy-Mittelberg/Wertach,
- PG Weitnau (19,5 Std.).

Dekanat Landsberg

- PG Geltendorf,
- PG Lechrain (30 Std.),
- PG Moorenweis/Türkenfeld (19,5 Std.),
- PG Penzing/Weil,
- PG Vilgertshofen/Stoffen (19,5 Std.),
- PG Windach.

Dekanat Lindau

- PG Argental,
- PG Lindau-Aeschach (19,5 Std.),
- PG Lindau-Insel (19,5 Std.),
- PG Weiler.

Dekanat Marktoberdorf

- PG am Forggensee,
- PG Pfonten/Nesselwang mit Anteil Krankenhausseelsorge an der Alpcura-Fachklinik Allgäu,
- PG Roßhaupten (19,5 Std.),
- PG Seeg (19,5 Std.),
- PG Unterthingau (19,5 Std.).

Dekanat Memmingen

- PG Bad Grönenbach,
- PG Benningen (19,5 Std.),
- PG Boos,
- PG Legau-Illerwinkel,
- PG Ottobeuren (19,5 Std.).

Dekanat Mindelheim

- PG Dirlwang,
- PG Mattsies (19,5 Std.),
- PG Mindelheim (19,5 Std.),
- PG Türkheim.

Dekanat Neu-Ulm

- PG Pfaffenhofen a. d. Roth (19,5 Std.),
- PG Vöhringen,
- PG Weißenhorn (19,5 Std.).

PG Neuburg-Schrobenhausen

- PG Aresing-Weilach,
- PG Ehekirchen (19,5–39 Std.),
- PG Karlshuld.

Dekanat Nördlingen

- PG Nördlingen.

Dekanat Pfaffenhofen

- PG Hohenwart/Tegernbach (30 Std.),
- PG Manching/Baar-Ebenhausen (15–19,5 Std.),
- PG Pfaffenhofen a. d. Ilm (19,5 Std.).

Dekanat Schwabmünchen

- PG Bobingen (19,5 Std.),
- PG Hiltenfingen/Langerringen (19,5 Std.),
- PG Lechfeld.

Dekanat Sonthofen

- PG Bad Hindelang (19,5 Std.),
- PG Grünten,
- PG Oberstaufen mit dem Schwerpunkt Tourismusseelsorge (19,5–39 Std.).

Dekanat Starnberg

- PG Ammersee-Ost,
- PG Starnberg.

Dekanat Weilheim-Schongau

- PG Altstadt,
- PG Auerberg (19,5 Std.),
- PG Huglfing (19,5 Std.),
- PG Pähl/Raisting-Wielenbach,
- PG Peißenberg/Forst.

Für pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinikseelsorge

Kategorialseelsorge

- Krankenhausseelsorge am Universitätsklinikum Augsburg mit dem Einsatzschwerpunkt Medizincampus Süd (23 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Kreisklinik St. Elisabeth Dillingen und an der Kreisklinik Wertingen (Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH – 25–30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an den Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren – Klinikum Kaufbeuren und Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren mit dem Einsatzschwerpunkt Klinikum Kaufbeuren (24 Std.),
- Kath. Seelsorge im Therapiezentrum Burgau (25–30 Std.),
- Krankenhausseelsorge an der Unfallklinik Murnau (39 Std.).

Für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst

- Dekanatsjugendseelsorge für die Dekanate Donauwörth, Dillingen, Nördlingen und Marktoberdorf (jeweils bis zu 8 Std.).

Personalnachrichten

Aufnahme unter die Kandidaten für den Ständigen Diakonat

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am Vorabend des 1. Adventssonntags im Jahre 2025, dem 29. November 2025, in der Hauskapelle des Exerzitienhauses St. Paulus in Leitershofen folgenden Bewerber für den Ständigen Diakonat unter die Kandidaten für das Weihesakrament aufgenommen:

Werner Dirr aus der Pfarrei Meitingen - St. Wolfgang.

Aufnahme unter die Kandidaten für das Weihesakrament

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat im Rahmen der 2. Vesper des 1. Adventssonntags im Jahre 2025, dem 30. November 2025, folgende Alumnen des Priesterseminars der Diözese Augsburg als Kandidaten für das Weihesakrament aufgenommen:

Alexander Grotz aus der Pfarrei Thierhaupten - St. Peter und Paul,

Fabian Hotter aus der Pfarrei Hochaltingen - Mariä Himmelfahrt,

Daniel Ulbrich aus der Pfarrei Gomaringen - St. Markus, Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Lektorat und Akolythat

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am Vorabend des Festes der Darstellung des Herrn, dem 1. Februar 2026, folgende Alumnen des Priesterseminars der Diözese Augsburg in der Kirche des Priesterseminars St. Hieronymus für den Dienst des Lektors und Akolythen bestellt:

Lektorat

Rico Napieralla aus der Pfarrei Renningen - St. Bonifatius, Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Akolythat

Leonhard Anton Quartan Benz aus der Pfarrei Lenggries - St. Jakob,

Linus Noel Bertagnolli aus der Pfarrei Altstädten - St. Peter und Paul,

Dr. Stefan Konrad Kastner aus der Pfarrei Ustersbach - St. Fridolin,

Kristian Kempfle aus der Pfarrei Offingen - St. Georg.

Entpflichtet wurden:

H. H. Brühl Steffen SAC, in Abstimmung mit H. H. Provinzial Hau Markus SAC, als hauptamtlicher Pfarradministrator der Pfarrei Friedberg - St. Jakobus maj. mit Filialen Friedberg - St. Afra im Felde, Friedberg - St. Stephan und Wiffertshausen - St. Stephan, Dekanat Aichach-Friedberg, mit Ablauf des 31.08.2026. Mit gleichem Datum endet sein Dienst in der Diözese Augsburg.

H. H. Giuliano Gioacchino OT, auf Mitteilung von H. H. Prior Kehr Christoph OT, als Kaplan der Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach, Dekanat Kempten, mit Wirkung vom 09.02.2026. Mit gleichem Datum endete sein Dienst in der Diözese Augsburg.

H. H. Thomas Jinto MC als Kaplan der Pfarreiengemeinschaft Mindeltal, Dekanat Günzburg, mit Ablauf des 31.08.2026. Mit gleichem Datum endet sein Dienst in der Diözese Augsburg.

Angewiesen wurde:

H. H. Dr. Krause Cyprian OSB zur seelsorglichen Mitarbeit im Umfang einer halben Stelle in der **Pfarreiengemeinschaft Vöhringen**, Dekanat Neu-Ulm, mit Wirkung vom 01.03.2026.

Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen

Theologie im Fernkurs

Begleitkurse zu den Fernlehrgängen der Domschule Würzburg durch das Religionspädagogische Seminar der Diözese Augsburg.

Neuer Beginn im April 2026. Das Religionspädagogische Seminar der Diözese Augsburg führt wieder folgende Kurse durch (Dauer jeweils ca. 1 Jahr):

Augsburg

Grundkurs Theologie

Beginn: Mittwoch, 15.04.2026,
Zeit: wöchentlich jeweils von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr,
Ort: Haus Katharina von Siena, Thommstr. 24 a,
86153 Augsburg,
Leitung: H. H. Diakon Dr. Daniel Esch.

Aufbaukurs Theologie

Beginn: Montag, 20.04.2026,
Zeit: wöchentlich jeweils von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr,
Ort: Haus Katharina von Siena, Thommstr. 24 a,
86153 Augsburg,
Leitung: H. H. Diakon Dr. Daniel Esch.

Kaufbeuren / Kempten / Weilheim

Grundkurs Theologie

Beginn: Mittwoch, 15.04.2026,
Zeit: wöchentlich jeweils von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr,
Ort: Pfarrheim Christi Himmelfahrt, Freudental 10a,
87435 Kempten,
(Online-Meetings und Präsenztreffen im Wechsel geplant),
Leitung: H. H. Pfarrer Franz Walden.

Theologie im Fernkurs richtet sich an Berufstätige, die ihren Glauben erweitern und vertiefen möchten. Die 24 Lehrbriefe vermitteln ein fundiertes theologisches Wissen und setzen sich auch kritisch mit den Glaubensfragen der Gegenwart auseinander. Die Kursgebühr der Domschule Würzburg für die Materialien beträgt für den Grundkurs und für den Aufbaukurs je 530,00 €.

Auskunft und Anmeldung: Religionspädagogisches Seminar der Diözese Augsburg, Hoher Weg 14, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-5131, E-Mail: andrea.bachmeir@bistum-augsburg.de.

Anmeldeschluss ist der 27.03.2026.

Exerzitienhaus St. Paulus in Leitershofen

Exerzitien für Priester und Diakone

Thema: **„Zu einem Leben in Frieden hat Gott euch berufen“ (1. Korintherbrief 7,15), Impulse aus dem 1. Korintherbrief für Seelsorger und ihre Gemeinden.**

Termin: Montag, 23.11.2026 – Samstag, 28.11.2026, Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 09.00 Uhr,

Anmeldeschluss: Freitag, 06.11.2026,

Leitung und Begleitung: H. H. Direktor Dr. Christian Hartl und H. H. Dekan Dr. Thomas Vogl, Waldsassen,

Kursgebühr: im EZ, inklusive Verpflegung und Unterkunft 445,00 €.

Oasentage für Priester

Thema: **„Mit Franz von Assisi auf dem Weg ...“**

Termine:

dankbar Sonntag, 17.05.2026 – Montag 18.05.2026, Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 13.00 Uhr,

friedfertig Sonntag, 27.09.2026 – Montag, 28.09.2026, Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 13.00 Uhr,

brüderlich Sonntag, 08.11.2026 – Montag, 09.11.2026, Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 13.00 Uhr,

Leitung und Begleitung: H. H. Direktor Dr. Christian Hartl,

Kursgebühr: im EZ, inklusive Verpflegung und Unterkunft 88,50 €.

Manchem Priester ist der „freie Tag“ zur Gewohnheit geworden, mancher ringt darum. Ähnlich ist es mit den Jahresexerzitien oder einem Tag der geistlichen Einkehr ab und an. Der Oasentag will helfen, eine regelmäßige geistliche Einkehr in die persönliche Jahresplanung aufzunehmen.

Beginn am Sonntagabend mit dem gemeinsamen Abendessen um 18.00 Uhr und einem brüderlichen Austausch. Es folgen ein kurzer geistlicher Impuls und die Komplet. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Eucharistischen Anbetung. Am Montag gemeinsames Morgenlob, Frühstück (und später Mittagessen) in Stille. Jeder verbringt den Tag für sich, wie es ihm entspricht. Gemeinsamer Abschluss mit Kaffee oder Tee bis ca. 16.30 Uhr.

Anmeldung: Diözesanexerzitienhaus St. Paulus Leitershofen,
Krippackerstr. 6, 86391 Stadtbergen,
Tel. 0821 90754-0, E-Mail: info@exerzitienhaus.org.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de.

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg
<https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische
PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.